

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 64 (1913)
Heft: 4

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deuten die Bewaldungsprozente, und zwar die erste von der Gesamtfläche, die zweite von der produktiven Fläche:

Bernez 5678 ha (26,7⁰/₀, 42,3⁰/₀); Boschiavo 4180 ha (21,9⁰/₀, 32,6⁰/₀); Le Chenit 4016 ha (40,5⁰/₀, 40,6⁰/₀); Scanfs 3566 ha (33,7⁰/₀, 59,0⁰/₀); Klosters 2895 ha (15,0⁰/₀, 25,8⁰/₀); Einsiedeln 2890 ha (26,3⁰/₀, 29,2⁰/₀); Orsières 2870 ha (17,1⁰/₀, 33,2⁰/₀); Schiers 2718 ha (44,6⁰/₀, 48,0⁰/₀); Giswil 2630 ha (31,0⁰/₀, 33,4⁰/₀); Mels 2602 ha (18,8⁰/₀, 22,5⁰/₀).

Von diesen 10 Gemeinden gehören an: 5 dem Kanton Graubünden und je 1 den Kantonen Waadt, Schwyz, Valais, Obwalden und St. Gallen; alle liegen im Gebirge, 9 in den Alpen, 1 im Jura.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Der Schweizer. Schulrat hat folgenden Abiturienten der Forstschule das Diplom erteilt:

Eduard Flück, von Brienz, Bern.

Christian Zinsli, von Valendas, Graubünden.

Es waren nur diese zwei Kandidaten Bewerber für das Diplom.

— 28. Februar 1913: Unter den Namen der II. Mitglieder der Eidgen. Schätzungskommission der S.B.B. und deren Ersatzmänner für die am 1. April 1913 beginnende Amtsdauer von sechs Jahren befinden sich auch diejenigen von vier kantonalen Forstbeamten. (Die ersten Mitglieder und deren Ersatzmänner werden vom Bundesgericht, die dritten und deren Ersatzmänner von den betreffenden Kantonsregierungen gewählt.)

Bundesratsbeschlüsse: 4. März 1913. Dem Kanton Bern wird an die zu Fr. 5550 veranschlagten Kosten für Ergänzungsarbeiten am Lawinenverbau und der Aufforstung im Schyber, der Einwohnergemeinde Gündlischwand, ein Bundesbeitrag von 70⁰/₀ zugesichert, Höchstbetrag Fr. 3885.

Dem Kanton Luzern an die zu Fr. 9000 veranschlagten Kosten einer Drahtseilrieße in Hinterbergen, Gemeinde Wignau, 22⁰/₀, höchstens Fr. 1980.

7. März 1913. Dem Kanton Luzern werden an die Kosten der Neugründung eines Schutzwaldes im Ziegerischwand durch die Korporationsgemeinde Escholz matt folgende Bundesbeiträge zugesichert:

70 ⁰ / ₀ der Kultur- u. Entwässerungskosten von Fr. 2807	=	Fr. 1964.90
50 ⁰ / ₀ „ Kosten f. Umzäunung, Fußwege usw. „ 1793	=	„ 896.50
40 ⁰ / ₀ des Terrainerverbes von . . . „ 8800	=	„ 3520.—
		Fr. 6381.40

Dem Kanton Graubünden wird an die zu Fr. 100,000 veranschlagten Kosten für Entwässerung im Mivaiglertobel bei Oberpaz ein Bundesbeitrag von 50 % zugesichert, im Höchstbetrage von Fr. 50,000.

Dem Kanton Luzern wird für die Anlage einer Drahtseilrieße Glashütten—Kohrigmoos, Gemeinde Flüeli Fr. 4500 Kosten, ein Bundesbeitrag von 22 %, höchstens Fr. 990 zugesichert.

18. März 1913. Dem Kanton Bern wird an die zu Fr. 30,101. 60 veranschlagten Kosten der Waldweganlage Spital—Gemeindewald—Thal der Gemeinden Sumiswald und Trachselwald ein Bundesbeitrag von 20 % oder Fr. 6020. 32 im Höchstbetrage zugesichert.

Dem Kanton Bern wird an die zu Fr. 52,500 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Schlittwegnezes für den Gridenwald im Gadmental, sowie eines Abfuhrsträßchens bis zur Talstraße ein Bundesbeitrag von 20 % oder Fr. 10,500 im Höchstbetrage zugesichert.

22. März 1913. Dem Kanton Bern wird an die zu Fr. 38,500 veranschlagten Kosten der Anlage eines Waldweges Monto=Brothetere, durch die Burgergemeinde Reconvilier, ein Bundesbeitrag von 20 % oder Fr. 7700 zugesichert.

31. März 1913. Dem Kanton Freiburg wird an die zu 5200 Franken veranschlagten Ergänzungsbauten am Waldweg im Tal der Béresse (aux Mollies de Crey), Gemeinde Châtel-St-Denis, ein Bundesbeitrag von 20 % zugesichert, Höchstbetrag Fr. 1040.

Dem Kanton Nidwalden wird folgendes zugesichert: Drahtseilrieße Niederrickenbach-Alp Bleicki, Gemeinde Oberdorf, der Gebrüder Barmettler in Buochs, Voranschlag Fr. 1300, 20 %, Höchstbetrag Fr. 260.

Drahtseilrieße von Emmeten nach der Alp Niederbauen, Gemeinde Emmeten, den Alpgenossen von Niederbauen, Voranschlag Fr. 9000, 20 %, Höchstbetrag Fr. 1800.

Kantone.

Solothurn. Erweiterung des Staatswaldareals. Der Kantonsrat kaufte am 18. März 1913 für den Staat einen Privatwald im Kaufbetrage von Fr. 78,000.

Appenzell A.-Rh. Erweiterung des Staatswaldareals. Im Großen Rat hat die Staatswirtschaftskommission in der März-Sitzung 1913 u. a. ein Postulat gestellt, dahin gehend, den Staatswaldbesitz durch Aufforstung und Ankauf von Privatwald zu erweitern und zu arrondieren.

Appenzell I.-Rh. Aus dem Jahresbericht pro 1912 des Kantonsforstamtes. Zum wenigsten gesagt „originell“ muß es einem anmuten, daß der Oberförster folgendes in seinem Berichte zu schreiben sich veranlaßt sieht:

„Über die Bewirtschaftung der Staatswäldungen kann sich die Berichterstattung kurz fassen. Leider ist der in den letzten Jahresberichten seitens des Forstamtes geäußerte Wunsch, die vorhandenen Staatswäldungen (167 ha) zur direkten Bewirtschaftung und Verwaltung übertragen zu erhalten, um damit, wenn auch nur im kleinen, forstwirtschaftliche Lehr- und Musterbeispiele zu schaffen, unerfüllt geblieben. Damit ist natürlich auch die wirtschaftliche Pflege der Staatswäldungen auf ein notwendiges Minimum beschränkt geblieben. Es ist dabei dann allerdings nicht verwunderlich, wenn aus einer solchen wirtschaftlichen Vernachlässigung Holzbestände hervorgehen, die keine Zukunft haben und zumeist vorzeitig abgetrieben werden müssen. Wenn dann noch die Verwertung des Holzes auf eine möglichst unrationelle Weise erfolgt, so kann selbstverständlich von einer auch nur einigermaßen genügenden Waldbrendite nicht die Rede sein.“



Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur.

Massentafeln zur Bestimmung des Holzgehaltes stehender Waldbäume und Waldbestände. Von Dr. F. Grundner, Oberforstmeister und Professor Dr. M. Schwappach, Geh. Regierungsrat. (Siehe Bücheranzeiger vom Februar 1913.) 4. Aufl. Verlag von B. Parey in Berlin.

Im Jahre 1898 erschienen unter dem Titel: „Hilfstafern zur Inhaltsbestimmung von Bäumen und Beständen der Hauptholzarten“ Massentafeln für die Buche, Fichte, Kiefer und Weißtanne. Es war dies die 1. Auflage des vorliegenden Werkes. Die neue und 4. Auflage stellt für die Abschnitte I Massentafeln des Derbholz- und Bauminhaltes, II Massentafeln für Nadelholzstangen und III Bestandesformzahlen, und von kleinen Änderungen abgesehen, einen unveränderten Abdruck der 3. Auflage dar. Als Abschnitt IV sind noch Kreisflächen für die Durchmesser 1–150 cm beigegeben, um die Inhaltsberechnung von Einzelsäumen aus Kreisfläche und Formhöhe für die Durchmesserstufen zu erleichtern, für welche die Angaben der Massentafeln selbst nicht ausreichen.

Bei den Massentafeln finden wir nun für Birke und Erle Derbholz- und Bauminhalt, für die Schwarzkiefer Derbholz-Masse und Reisigprozent auf die Derbholz-Masse bezogen, für die Buche, Eiche, Kiefer und Weißtanne Derbholz- und Baummasse, nebst Reisigprozent auf die Derbholz-Masse bezogen, für die Lärche Derbholz-, Baum- und Schaftmasse, für die Fichte Derbholz-Masse, Reisigprozent auf die Derbholz-Masse bezogen, und zudem Tafeln zur Ermittlung der Schaftholz-Bestandesmasse aus der Derbholz-Bestandesmasse. Die Massentafeln für Nadelholzstangen beziehen sich auf Fichte, Kiefer und Weißtanne, die Bestandesformzahlen auf Birke, Buche, Eiche, Erle, Fichte, Kiefer und Weißtanne. In den Schlußbemerkungen zum Kapitel „Gebrauchsanweisung“ wird, gewiß mit Recht, darauf hingewiesen, daß die an stehenden Bäumen und Beständen mit Hilfe von Massentafeln oder Bestandesformzahlen ermittelten Massengrößen, die das oberirdische Holz einschließlich der Rinde enthalten, mit den bei der Fällung gefundenen Aufmessungsergebnissen nicht übereinstimmen